

Datum: 28.08.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	27.08.2018	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	13.09.2018	öffentlich				
Finanzausschuss	20.09.2018	öffentlich				
Ältestenrat	24.09.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.10.2018	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur 3. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.11.2017**

Grundlage: **Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2015 zur Neufassung der Elternbeitragssatzung SächsKitaG**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017, Beschluss Nr.: 35/17-6
Drucksachen-Nr.: 678/2017**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schule/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).
Auf der Grundlage dieser Satzungsänderung wird für das Jahr 2019 keine Anpassung bzw. Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen. Die in der Anlage zur Elternbeitragssatzung für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge gelten somit auch für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Gemäß dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) werden die Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, sowie durch Elternbeiträge aufgebracht.

Zum 30. Juni 2018 wurden die Personal- und Sachkosten des Jahres 2017 für die Plauener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen berechnet und bekannt gemacht. Auf dieser Grundlage kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 zeichnete sich folgende Kostenentwicklung ab:

	Kosten/Platz/Monat/EUR 2016	Kosten/Platz/Monat/EUR 2017
Krippe / 9 h	958,93	994,90
Kindergarten / 9 h	466,68	482,82
Hort / 6h	258,91	260,72

Die Kostensteigerungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- laufende tarifliche Erhöhung der Personalkosten bei den freien Trägern und beim kommunalen Träger
- Höhergruppierungen aufgrund gestiegener Kinderzahlen
- Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich

Für eine Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Aus der Personal- und Sachkostenberechnung 2017 ergeben sich folgende Grenzwerte für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen:

	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Gesamtkosten/Platz/Monat 2017	994,90	482,82	260,72
Mindestgrenze 20%	198,98	96,56	52,14
Höchstgrenzen 23 % bzw. 30%	228,83	144,85	78,22
Aktueller Elternbeitrag ab 01.01.2018	201,38	116,67	64,73
	20,24 % der Gesamtkosten 2017	24,16 % der Gesamtkosten 2017	24,83% der Gesamtkosten 2017

Gemäß der in § 4 Abs. 1 Elternbeitragssatzung festgelegten Anpassung der Elternbeiträge – Krippe 21, Kindergarten und Hort 25 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz - ergeben sich für 2019 folgende Elternbeiträge:

	Krippe / 9 h / EUR	Kindergarten / 9 h / EUR	Hort / 6 h / EUR
Elternbeitrag ab 01.01.2019	208,93 (21%)	120,70 (25%)	65,18 (25%)
Anpassungsbetrag/prozentual bezogen auf aktuellen Elternbeitrag	+ 7,55 (3,75 %)	+ 4,03 (3,45 %)	+ 0,45 (0,7%)

Die Anlage zur Elternbeitragssatzung wird gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 jährlich zum 1. Januar durch Beschluss des Stadtrates an die zuletzt gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart angepasst.

Verwaltungsvorschlag

Aufgrund der angekündigten Erhöhung des Landeszuschusses zur Kindertagesbetreuung ab 1. Juli 2019 von dann 2.455 Euro um 300 Euro auf 2.755 Euro pro Jahr und 9-Stunden-Kind schlägt die Verwaltung für 2019 eine Übergangsregelung vor. Dazu wird der Satzung folgender § 8 angefügt:

§ 8 Übergangsregelung

In Abweichung von § 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 5 Satz 2 gelten die in der Anlage für das Jahr 2018 festgelegten Elternbeiträge auch für das Jahr 2019.

Durch diese Übergangsregelung wird ein Teil der Zuschusserhöhung an die Eltern weitergegeben.

Die deutlich stärkere Beteiligung des Freistaates an den gestiegenen Betriebskosten in der Kinderbetreuung soll laut Aussage des sächsischen Finanzministers jedoch vornehmlich dazu dienen, die Kommunen finanziell zu entlasten.

Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Plauen ca. 24 Mio. Euro (Basis Abrechnung Personal- und Sachkosten ohne Abschreibungen u. a.) für die Kinderbetreuung in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgewendet. Der Anteil der Stadt Plauen betrug dabei 10,4 Mio. Euro, der Anteil des Landes 8,1 Mio Euro, der Anteil der Eltern 4,5 Mio. Euro sowie sonstige Erstattungen 1 Mio. Euro.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Mindest- und Höchstgrenzen für die ungekürzten Elternbeiträge werden auch mit dieser Übergangsregelung eingehalten.

Die erforderlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Vogtlandkreis – Amt für Jugend und Soziales – und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen zur Änderungssatzung liegen im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport schriftlich vor. Der Verwaltungsvorschlag wurde befürwortet.

Die Verwaltung wird in 2019 die Elternbeitragssatzung überarbeiten. Es ist angedacht, einen Beschlussvorschlag zur Veränderung der in § 4 Abs. 1 festgelegten Dynamisierung der Elternbeiträge zu unterbreiten.

Dabei ist beabsichtigt, dass eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge an die jeweils im SächsKitaG festgelegten Untergrenzen erfolgt. Diese betragen für Krippen, Kindergärten und Horte gegenwärtig 20 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten.

Die Eltern werden damit zu einem Fünftel an den tatsächlichen Kosten für einen Kita-Platz beteiligt.

Anlage
Änderungssatzung Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro Mindereinnahmen		- 48.644,00 Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Die Mindereinnahmen bei den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betragen - 109.885.00 Euro. Aufgrund der angekündigten Erhöhung der Landeszuschuss ab 01.Juli 2019 um 300.00 Euro können die Mindereinnahmen gedeckt werden</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja im Planansatz enthalten
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Steffen Zenner